



53 - Gesundheitsamt
53.5 Gesundheitsaufsicht/Infektionsschutz
Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartner/in:
Herr Meyer Tel.: 04471/15-247
Herr Müller Tel.: 04471/15-287

Merkblatt Wiederzulassungsempfehlungen im Überblick

Erkrankung	Wiederzulassung nach Empfehlungen des RKI	Ärztliches Attest
Cholera	3 neg. Stuhlproben erforderlich	erforderlich
Diphtherie	Nach Therapie u. 3 neg. Rachenabstrichen	
Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	3 neg. Stuhlproben erforderlich	erforderlich
Akute Gastroenteritis (ohne Erregernachweis)	Nach vollständiger Genesung	nicht erforderlich
Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (VHF)	Nach vollständiger Genesung	erforderlich
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	Nach vollständiger Genesung	nicht erforderlich
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	Nach vollständiger Genesung oder nach mind. 24 h Antibiotika-Therapie	erforderlich
Keuchhusten	5 Tage nach Beginn der korrekten durchgeführten Antibiotikabehandlung	nicht erforderlich
Masern	5 Tage nach Auftreten des Ausschlags	nicht erforderlich
Meningokokken-Infektion	Nach Abklingen der Symptome, nach 24 h Antibiotika-Therapie	nicht erforderlich
Mumps	9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse	nicht erforderlich
Noroviren	2 Tage nach Ende der Symptome	nicht erforderlich
Paratyphus	3 negative Stuhlproben erforderlich	erforderlich
Pest		erforderlich
Poliomyelitis	2 negative virologische Kontrolluntersuchungen im Abstand von 7 Tagen erforderlich	erforderlich
Rotaviren	Nach Abklingen der Symptome	nicht erforderlich
Scabies (Krätze)	Nach Behandlung	erforderlich
Scharlach, Streptokokkenangina	24 h nach Beginn der lege artis durchgeführten Antibiotikabehandlung	nicht erforderlich
Shigellose	3 negative Stuhlkontrollen erforderlich	erforderlich
Tuberkulose	In der Regel ist ein Besuch nach einer korrekt durchgeführten antituberkulotischen Kombinationstherapie über 3 Wochen und bei Vorliegen von 3 negativen Befunden wieder möglich.	erforderlich
Typhus abdominalis	3 negative Stuhlproben erforderlich	erforderlich

Virushepatitis A oder E	7 Tage nach Auftreten des Ikterus oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome	nicht erforderlich
Windpocken	7 Tage nach Auftreten der ersten Bläs- chen	nicht erforderlich
Verlausung	Nach medizinischer Kopfwäsche	i.d.R. nicht erfor- derlich

Der jeweils aktuelle Stand ist abzurufen auf der Homepage des RKI unter:

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederzulassung/Mbl_Wiederzulassung_schule.html

Stand: März 2015